Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung/Betrieb von 4 WEA eno 126, Nennleistung 4.000 kW, 137 m Nabenhöhe in 18516 Süderholz OT Willerswalde, WEA 1 - Gemarkung Willerswalde, Flur 1, Flurstück 52/14 WEA 2 - Gemarkung Willerswalde, Flur 1, Flurstück 59/3 WEA 3 - Gemarkung Willerswalde, Flur 1, Flurstück 59/3

WEA 4 - Gemarkung Willerswalde, Flur 1, Flurstück 59/3

Windmessmast - Gemarkung Willerswalde, Flur 1, Flurstück

gibt der Antragsteller:

Energie Engineering Nord GmbH Schlossweg 3 18516 Süderholz OT Griebenow

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller

Stempel

Griebenow, 01. September 2017 Ort, Datum

Unterschrift